

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz und Straßenbau	Nr. 133/2019
--	------------------------

Betreff:

Sachstandsbericht zu Änderungen bei der Förderung des European Energy Award®

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: KOBR Hackelbusch	13.09.2019
Kreisausschuss Berichterstattung: Ltd. KBD Dr. Bleicher	20.09.2019

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 140310	Bez. Klimaschutz
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 13	Bez. Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR s. Erläuterung b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Die weitere Teilnahme am European Energy Award® wird beschlossen.

Erläuterungen:

Der European Energy Award® (eea) ist ein Qualitätsmanagement- und Zertifizierungssystem für die kommunale Arbeit im Bereich „Klimaschutz und Energie“. Es eignet sich besonders, um die Ausgewogenheit und Intensität der eigenen Aktivitäten zu überwachen und dort nachzusteuern, wo es notwendig ist. Außerdem strukturiert das Verfahren die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Kollegen innerhalb der Verwaltung, aber auch mit den kreiseigenen Gesellschaften gfw und AWG. Gemeinsame Zielsetzungen, z.B. aus der energetischen Zielplanung oder dem Kreisentwicklungskonzept WAF 2030, können dadurch effizienter erreicht werden. Auch die Wahrnehmung von Aktivitäten, sowohl gegenüber den Mitarbeitern des Kreises als auch gegenüber der Öffentlichkeit, wird durch den eea gesteigert.

Der Kreis Warendorf hat sich per Kreistagsbeschluss vom 14.12.2007 erstmalig zur Teilnahme an dem Pilotprojekt zur Entwicklung von eea-Kriterien für Kreise entschlossen und ist somit Teilnehmer der ersten Stunde. Auf dieser Grundlage ist europaweit ein einheitliches Verfahren für Kreise entwickelt und fest etabliert worden. Insgesamt nehmen heute deutschlandweit schon 46 Landkreise und noch viel mehr Städte und Gemeinden am eea-Programm teil, darunter alle vier Münsterlandkreise sowie die Stadt Münster und einige weitere Städte und Gemeinden aus dem Münsterland.

Die bereits langjährige erfolgreiche eea-Teilnahme des Kreises Warendorf zeigt sich auch im Ergebnis der regelmäßig stattfindenden externen Audits durch den TÜV Rheinland. Der Kreis wurde im Jahr 2010 als erster Landkreis mit dem European Energy Award und im Jahr 2013 als bundesweit erster Landkreis mit dem European Energy Award in Gold ausgezeichnet. Diese Leistung konnte 2016 noch einmal bestätigt werden. Dadurch führt der Kreis Warendorf die Liste aller deutschen Landkreise mit einem Wert von 83 % der möglichen Punktzahl an. Im Jahr 2020 findet das nächste Audit statt, vorausgesetzt die Weiterführung wird beschlossen.

Auch finanziell ist die Teilnahme am eea interessant. Es gibt immer wieder Förderprogramme, bei denen durch die Teilnahme am eea die Förderbedingungen automatisch erfüllt sind. In der Vergangenheit konnte so zum Beispiel das BHKW am Berufskolleg Ahlen realisiert werden. Auch für die Nutzung der Förderkulisse für Klimaschutzkonzepte, Klimaschutzmanager und darüber geförderte Klimaschutzmaßnahmen bot der eea und die damit verbundene Beratungsleistung den Anlass.

Der WUPA und der Kreisausschuss hatten sich im September 2018 bereits mit der Fortführung des eea-Prozesses beschäftigt und diese beschlossen (Beschlussvorlage 121/2018). Damals sind jedoch Verwaltung und Politik noch von einer Förderung durch das Land NRW ausgegangen. In der Beschlussvorlage vom letzten Jahr wurden für die Fortführung für weitere vier Jahre, d.h. einen Zertifizierungsturnus zu dem man sich bei der Teilnahme verpflichten muss, folgende Summen seitens der Verwaltung kommuniziert:

	Kosten	Förderung	Eigenanteil
Gesamt	37.604 €	26.300 €	11.304 €
Pro Jahr	9.401 €	6.575 €	2.826 €

Im November 2018 erreichte die Kreisverwaltung überraschend die Nachricht aus dem

NRW Wirtschaftsministerium, dass die Förderung des eea zunächst ab dem 01.01.2019 ausgesetzt würde. Dies war genau das Datum, ab dem die neue Förderphase für die Kreisverwaltung begonnen hätte.

Im Sommer 2019 wurde öffentlich, dass die Landesregierung die eea-Förderung endgültig einstellt. In den vorherigen Monaten hatten der Kreis, ebenso wie andere Kreise und Kommunen, den Minister noch einmal auf die Vorteile und die Wichtigkeit des eea-Prozesses im kommunalen Klimaschutz verwiesen.

Im Folgenden sind die neuen finanziellen Rahmenbedingungen, ohne Förderung des Landes, dargestellt:

Kreisverwaltung 200.001 bis 300.000 Einwohner

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
Programmbeitrag	3.570,00 €	3.570,00 €	3.570,00 €	3.570,00 €
eea-Berater (3 Treffen)	3.332,00 €	3.332,00 €	3.332,00 €	3.332,00 €
eea-Berater (ext. Audit)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.666,00 €
externe Re-Auditierung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.000,00 €
Summe	6.902,00 €	6.902,00 €	6.902,00 €	12.568,00 €
			<i>pro Jahr</i>	<i>8.318,50 €</i>

Die Gesamtkosten für den Programmbeitrag und die notwendigen Beratungsleistungen für eine vierjährige Verlängerung sind gegenüber dem Stand 2018 gesunken, weil die Zahl der Beratertage programmseitig reduziert wurde. Sie betragen jetzt 33.274 € für vier Jahre. Da es keine Förderung mehr gibt, wären die Gesamtkosten vollständig durch den Kreis Warendorf zu tragen, verteilt auf vier Jahre. Der jährlich fällige Betrag ist der Tabelle zu entnehmen. Der Kreis Warendorf würde 2020 allerdings mit dem 4. Jahr starten, weil die letzte eea-Zertifizierung dann vier Jahre her ist und die Kreisverwaltung sonst nicht mehr als zertifiziert gilt.

Im Falle einer Fortsetzung des eea stünde in 2020 somit das externe Audit an, sodass Kosten von 12.568 € zu tragen wären. In den darauf folgenden drei Jahren belaufen sich die Kosten dann jeweils auf 6.902 €. Entsprechende Mittel für eine Fortführung des eea für weitere vier Jahre ab 2020 sind im Haushaltsplanentwurf 2020 enthalten.

In 2019 anfallende Kosten können, trotz Wegfall der Förderung, über das bestehende Klimaschutzbudget und den darin befindlichen Ansatz für den eea-Prozess abgedeckt werden.

Aufgrund der zu Anfang beschriebenen, sehr positiven Erfahrungen mit dem European Energy Award® als Prozess in der Klimaschutzarbeit schlägt die Verwaltung vor, die Teilnahme am European Energy Award® auch ohne Förderung des Landes zu verlängern. Entsprechend der oben dargelegten finanziellen Auswirkungen sind die notwendigen Mittel im Haushaltsplanentwurf für 2020 ff. berücksichtigt worden.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat